

# Bekanntmachung

**öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.1  
für das Industriegebiet „Pommerndreieck, 1. Teilabschnitt“  
nördlich der Autobahn A 20, südlich der Ortslage Kaschow  
und östlich der Gemeindegrenze zu Grimmen  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB  
(§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Bebauungsplan Nr. 4.1 für das Industriegebiet „Pommerndreieck, 1. Teilabschnitt“ soll geändert werden. Durch Änderung der textlichen Festsetzungen sollen die bisher unzulässigen Tankstellen künftig in allen Baugebieten zugelassen werden.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.02.2019 zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.1 und der Entwurf der Begründung dazu, liegen


**vom 23.04.2019 bis zum 24.05.2019**

in der Gemeindeverwaltung Süderholz, Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz, zu folgenden Zeiten:

Montag	13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	keine Sprechzeit

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Gleichzeitig werden der Planentwurf und die Begründung ins Internet auf der Homepage der Gemeinde Süderholz unter [www.suederholz.de](http://www.suederholz.de) eingestellt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen in der Gemeindeverwaltung Süderholz schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.1 unberücksichtigt bleiben.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.1 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

  
A. Benkert  
Bürgermeister

Verfügbar im Internet ab 12.04.2019  
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 13.04.2019